

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/20800 –**

### **Teakholz ohne Nachweis der Legalität auf der Gorch Fock**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Segelschulschiff Gorch Fock der Deutschen Marine dient zur seemännischen Basisausbildung und vor allem für repräsentative Zwecke im In- und Ausland. Seit im Jahr 2017 eine Instandsetzung in Auftrag gegeben wurde, haben sich die Kosten von damals 75 Mio. Euro auf heute über 135 Mio. Euro erhöht. Neben der Kostensteigerung kam es zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Neben vielfältiger anderer nach wie vor offener Fragen rund um die Gorch Fock, die auch die Öffentlichkeit bewegen, steht der Einsatz von Teakholz aus Myanmar als Decksholz in der Kritik.

Nachdem 2008 ein neues Teakholzdeck auf der Gorch Fock eingebaut wurde, wurde im Rahmen des laufenden Instandsetzungsvorhabens des Segelschiffs eine erneute Erneuerung des Holzdecks erforderlich, da nach Aussage der Bundesregierung der alte Belag nicht zerstörungsfrei entfernt werden konnte (Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2908). Am Fall der Sanierung der Gorch Fock wird nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller exemplarisch deutlich, wie ernst die Bundesregierung ihre selbst gesteckten Ziele im Bereich Arten- und Naturschutz nimmt. Zum einen stammt das Holz nicht, wie erst von der Bundesregierung benannt und dann korrigiert, aus Plantagen – sondern aus wertvollem Urwald (Antwort auf die Schriftliche Frage 98 der Abgeordneten Steffi Lemke auf Bundestagsdrucksache 19/4317). Auch die ursprüngliche FSC-Zertifizierung (FSC = Forest Stewardship Council) ist inkorrekt. Nach derzeitigem Stand kann die Bundeswehr für dieses Holz keinen Nachweis der Legalität erbringen. Die Herkunft des Holzes aus einem Konfliktgebiet, das mit Korruption und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung steht, lässt große Zweifel an der Legalität aufkommen. Trotz vieler angebrachter Mängel hält die Bundeswehr weiterhin daran fest, das Holz verbauen zu wollen (zum Ganzen: <https://www.swr.de/report/wie-kommt-teakholz-aus-myanmar-auf-das-deutsche-segelschulschiff-tropenholz-auf-der-gorch-fock/25-segelschulschiff-gorch-fock-wird-mit-verbrennem-tropenholz-restauriert/-/id=233454/did=22334360/mpdid=22522080/nid=233454/1t58bv8/index.html>).

1. Wie begründet die Bundesregierung das Festhalten an der Nutzung von Teakholz aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock, obwohl für dieses Holz kein Nachweis der Legalität vorliegt?

Die Nutzung an Deck eines Segelschulschiffes stellt höchste Ansprüche an die verwendeten Hölzer. Naturwaldteak eignet sich aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften (u. a. Witterungsbeständigkeit, geringe Splitterneigung) besonders gut für die Verwendung als Oberdeckmaterial. Alternativen zu Naturwaldteak für die besonderen Bedingungen auf einem Arbeitsdeck eines Segelschulschiffes sind derzeit nicht bekannt.

Importe von Teakholz aus Myanmar sind vor dem Hintergrund der Holzhandelsverordnung der EU (EUTR) bzw. des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes rechtskonform kaum möglich. Auf diesen Umstand hat die dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nachgeordnete Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vor dem Hintergrund einer EU-weit einheitlich veränderten Rechtsauffassung mit Pressemitteilung vom 13. Juni 2018 hingewiesen. Die Nutzung des bereits in den Jahren bis 2017 beschafften Naturwaldteaks – einschließlich dessen für die Gorch Fock – ist rechtlich nicht zu beanstanden (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 45, 50 und 53 auf Bundestagsdrucksache 19/5681).

2. Wie begründet die Bundesregierung das Festhalten an der Nutzung von Teakholz aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock, obwohl nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller alternatives FSC-zertifiziertes Teakholz zur Verfügung stünde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist für die besonderen Bedingungen auf einem Arbeitsdeck eines Segelschulschiffes derzeit kein alternatives Teakholz mit entsprechenden Eigenschaften verfügbar.

Das derzeit auf dem europäischen Markt erhältliche Teak stammt im Wesentlichen aus Plantagen. Dieses Holz weist durch das schnelle Wachstum einen hohen Anteil von sog. Jugendholz (Holz mit geringerer Dichte und Festigkeit) auf, was grundsätzlich auch für ältere Bäume aus Plantagen gilt. Plantagenteak ist daher ungeeignet für die Deckbepankung der Gorch Fock.

Einem Hinweis des World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland, nach dem er geeignetes Plantagenteak von 50 bis 60 Jahre alten Bäumen in Indonesien gefunden habe, wird nachgegangen. Hierzu wurde eventuell verfügbares Holz in eine bereits initiierte Studie zu Teakalternativen mit einbezogen. Aussagen zur Eignung können voraussichtlich erst in einigen Monaten getroffen werden.

3. Wie begründet die Bundesregierung das Festhalten an der Nutzung von Teakholz aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock, obwohl das Holz aus einem Konfliktgebiet, das mit Korruption und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung steht, stammt (<https://reports.eia-international.org/stateofcorruption/>)?

Der EIA-Bericht wurde im Februar 2019 nach der Beschaffung veröffentlicht. Langfristig werden Alternativen im Rahmen der Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts für die Gorch Fock gesucht.

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

4. Steht nach Einschätzung der Bundesregierung der Verbau des Teakholzes aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit dem Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten?

Bei der Beschaffung des Teakholzes für das Instandsetzungsvorhaben wurde der interministerielle „Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ nicht beachtet und der Nachweis einer nachhaltigen Holzwirtschaft nicht eingeholt. Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr wurde für zukünftige Beschaffungen auf dessen Einhaltung hingewiesen.

5. Stehen der Kauf und der Verbau des Teakholzes aus den Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit den selbst gesteckten Zielen der Bundesregierung zu legaler und nachhaltiger Beschaffung?

Die Ziele der Bundesregierung zu legaler und nachhaltiger Beschaffung finden Ausdruck im „Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wird der neue Nachhaltigkeitsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung, der für Herbst dieses Jahres erwartet wird, das Thema Holznutzung bzw. Holzimporte und den geplanten Verbau von Teakholz aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock ohne Nachweis der Legalität thematisieren?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr wird die Beschaffung von Teakholz für die Gorch Fock nicht thematisieren. Nachhaltigkeitsberichte dienen nicht der Darstellung von Einzelvorgängen der Beschaffung.

7. Wie steht der Kauf des Teakholzes aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit dem Unterziel 12.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen: „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“ oder dem Unterziel 15.2: „die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten [zu] fördern, die Entwaldung [zu] beenden“?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

8. Wie steht nach Einschätzung der Bundesregierung der Kauf des Teakholzes aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit dem Ziel der Holzhandelsverordnung der EU (EUTR), illegale Abholzung zu bekämpfen?

Das in Rede stehende Holz wurde in den Jahren bis 2017 importiert. Die Anforderungen an ein Sorgfaltspflichtsystem gemäß EUTR bei Importen von Teakholz aus Myanmar wurden in den Jahren nach Inkrafttreten der EUTR sukzessive höher und führten Mitte des Jahres 2018 zu der EU-weit einheitlichen Auffassung, dass ein EUTR-konformer Import derzeit nicht möglich ist. Hierüber informierte die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Marktteil-

nehmer zeitnah in einer Pressemitteilung. Eine Verwendung von Teakholz, welches vorher importiert wurde, ist rechtlich zulässig.

9. Wie steht nach Einschätzung der Bundesregierung der Kauf, die Nutzung, der Verbau des Teakholzes aus Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit den vom Deutschen Bundestag im April 2020 beschlossenen Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

10. Wie steht der Kauf, die Nutzung, der Verbau des Teakholzes aus den Urwäldern Myanmars für die Sanierung der Gorch Fock im Einklang mit der im Januar 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Rohstoffstrategie der Bundesregierung, in der es u. a. heißt: „Die Bundesregierung setzt sich deshalb für einen verantwortungsvollen Bezug von Rohstoffen sowie für Transparenz in den Rohstofflieferketten ein.“?

Entspricht das für die Gorch Fock vorgesehene Natur-Teakholz diesen Vorgaben?

Der „Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ fordert nachhaltige Erzeugung der Holzprodukte. Nachhaltigkeit hat die drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Wirtschaft. Somit sind auch die in den Fragen 3, 7, 9 und 10 genannten Aspekte durch die Beschaffungsrichtlinie abgedeckt. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

11. War es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der EUTR möglich, EUTR-konform Natur-Teak aus Myanmar zu importieren?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/5681 und die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Ist es derzeit möglich?

Nein.

12. Welche Gründe lagen der Bundesregierung dafür vor, dass für das Teakholz keine Ausschreibung vorgenommen wurde (Antwort auf die Schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Steffi Lemke auf Bundestagsdrucksache 19/19651), obwohl der Wert des Holzes 10 bzw. 15 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes deutlich übersteigt (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article189074429/Gorch-Fock-Teakholz-sogar-fuer-Ka-dettendeck-veranschlagt-Millionenkosten.html>)?

Im Zuge des laufenden Instandsetzungsvorhabens konnte der alte Teakholzbelag nicht zerstörungsfrei entfernt werden. Der damalige Hauptauftragnehmer Elsflether Werft AG wurde daraufhin beauftragt, das Oberdeck fachgerecht zu erneuern. Dazu gehören nicht nur die reinen Holzarbeiten, sondern auch Vorarbeiten, wie z. B. das Richten und Konservieren des Stahldecks sowie Management- und Koordinierungsleistungen. Eine Ausschreibung zur Beschaffung des Holzes hätte zu einem Zeitverzug des Vorhabens und somit zu einer weiteren Kostensteigerung geführt.

13. Um wie viel Prozent hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der öffentlich ausgeschriebene Werkvertrag durch den Nachtrag zur Erneuerung der Holzdeckbeläge erhöht?

Die Erneuerung des Holzbelags der Arbeitsdecks erfolgte zu unterschiedlichen Stadien des Instandhaltungsvorhabens (abhängig vom Fortschritt der schiffbaulichen Untersuchung). Durch die folgende Beauftragung der Erneuerung des Oberdecks erhöhte sich der damalige Auftragswert um ca. 4,7 Prozent (Kostenobergrenze zu diesem Zeitpunkt 75 Mio. Euro). Durch die Beauftragung der Erneuerung des Zwischendecks erhöhte sich der damalige Auftragswert um ca. 1,3 Prozent (Kostenobergrenze zu diesem Zeitpunkt 135 Mio. Euro).

14. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Firmen bzw. Auftragnehmer am Import des Teakholzes beteiligt waren?

Die von der Elsfl ether Werft AG für die Erneuerung des Holzbelags beauftragte Firma Wolz Nautic GmbH & Co. KG hat das für die Herstellung des Teakdecks benötigte Holz von zwei Firmen bezogen, der belgischen Firma Vandecasteele Aalbeeke und der deutschen Firma Alfred Neumann GmbH & Co. KG (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 19/5681).

15. Wann und wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die früheren Teak-Decksbeläge bei den vorigen Renovierungen entfernt?

Die letzte größere Instandsetzungsmaßnahme am Teakholz fand im Jahr 2008 statt, als das Holzdeck auf der Back und dem Hüttendeck erneuert werden musste. Dabei konnte das Holzdeck nicht zerstörungsfrei entfernt werden und wurde anschließend durch den Hauptauftragnehmer entsorgt.

- a) Wie hoch waren die dafür angefallenen Kosten?

Ein Nachvollzug ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

- b) Wo ist dieses Holz entsorgt worden, und gibt es schriftliche Belege dafür?

Das Altholz wurde durch den jeweiligen Hauptauftragnehmer (Werft) entsorgt. Belege dazu sind nicht mehr vorhanden.

- c) Sind diese Rechnungen auch dem Bundesrechnungshof vorgelegt worden?

Sind die Rechnungen aufbewahrt worden, oder sind sie entgegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet worden?

Ein Nachvollzug ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Rechnungen wurden und werden im Bereich des Marinearsenalbetriebes gesetzeskonform aufbewahrt und frühestens nach Ablauf der Fristen vernichtet.

16. Welche Gründe sprachen dafür, bei der Gorch Fock auch unter Deck Natur-Teak aus Myanmar zu verbauen, nachdem sich Oregon Pine über viele Jahre bewährt hat und ausreichende Erfahrungen vorliegen?

Das zur Erneuerung des Deckbelags zur Anwendung kommende Material muss den zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften genügen, insbesondere muss der Bodenbelag Prüfungen zur Oberflächenentflammbarkeit, Rauchdichte und Toxizität bestehen. Auf Grund der schiffbaulichen Schäden musste der Deckbelag aus Oregon Pine auch im Zwischendeck (Z-Deck) vollständig entfernt werden. Da Oregon Pine im Gegensatz zu Teakholz Feuchtigkeit sehr gut aufnimmt, muss dessen Oberfläche versiegelt werden. Erforderliche Nachweise in Bezug auf Rauchdichte und Toxizität lagen für das Teak-Komposit zwar vor, aber nicht für Oregon Pine. Versiegeltes Oregon Pine hätte nach damaligem Kenntnisstand die Vorschriftenlage zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt, so dass aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen entschieden wurde, für das Arbeitsdeck im Z-Deck ebenfalls das Teak-Komposit einzusetzen.

Schätzt die Bundesregierung die Risiken für Illegalität und nicht nachhaltige Waldbewirtschaftung bei Oregon Pine niedriger ein als bei Natur-Teak aus Myanmar?

Die Bundesregierung schätzt das Risiko für illegalen Holzeinschlag bei Oregon Pine in der Regel als vernachlässigbar ein.

Welche finanziellen Auswirkungen bzw. Unterschiede ergeben sich durch die Änderung der Holzart?

Die für die Erneuerung des Holzdecks im Zwischendeck veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Auch bei der Wahl eines anderen Holzes müssten Arbeitsschritte wie Auslasern (Vermessen) des Decks, Vorbereiten des Untergrundes, Konservieren des Untergrundes, Aufbringen und Anpassen des Sandwichbelags an die örtlichen Gegebenheiten sowie Versiegeln des Belags durchgeführt werden. Gemäß Aussage der Firma Wolz Nautic GmbH & Co. KG ist in den Preisen das Holz mit 30 Prozent kalkuliert. Hätte man die bislang verwendete Holzart Oregon Pine weiter verwendet, wäre es im Preis mit ca. 23 Prozent veranschlagt worden.

Im Sinne einer Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung muss berücksichtigt werden, dass Teakholz gegenüber Oregon Pine eine um ca. 30 Prozent höhere Lebensdauer hat und zudem nicht regelmäßig versiegelt werden muss.

17. Liegen der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Behörden Rechtsgutachten zur Nutzung, zur Legalität bzw. zu Risiken der Illegalität von Natur-Teak aus Myanmar vor?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese mit Blick auf Natur-Teak für die Gorch Fock?

Kommen diese zum Ergebnis, dass das für die Gorch Fock beschaffte Holz als „legal“ zu bezeichnen ist?

Der Bundesregierung sind keine Rechtsgutachten zur Nutzung, zur Legalität bzw. Risiken der Illegalität von Naturteak aus Myanmar bekannt. Seit Mitte des Jahres 2018 gilt jedoch zwischen den Kontrollbehörden der Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission die einheitliche Auffassung, dass ein EUTR-konformer Import von Naturteak aus Myanmar nicht möglich ist (vgl. Antwort zu Frage 8).

Im Übrigen muss für Importe vor dem EU-weiten Beschluss im Jahr 2018 bei der Bewertung derjenige Maßstab angelegt werden, welcher zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens galt.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein ausländischer Teakholzlieferant in einem ähnlichen Fall vor Gericht verwarnt wurde (<https://www.globalwoodmarketsinfo.com/illegal-myanmar-teak-seized-netherlands/> und <https://news.mongabay.com/2016/11/sweden-sets-legal-precedent-with-prosecution-of-myanmar-teak-trader/>)?

Die angeführten Fälle sind der Bundesregierung bekannt. In Deutschland wurden seit März 2017 ebenfalls einige Teakholzimporteure verwarnt sowie Anordnungen ihnen gegenüber ausgesprochen, da ihr Sorgfaltspflichtsystem objektiv nicht zu einem vernachlässigbaren Risiko des illegalen Einschlags geführt hat.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der deutsche Holzlieferant für die Gorch Fock wegen der ungenügenden Dokumentation des gelieferten Teaks von der Aufsichtsbehörde BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) verwarnt wurde (<https://www.swr.de/report/presse/gorch-fock-sanierung-teakholz-lieferant-fuer-die-gorch-fock-verwarnt/-/id=1197424/did=24675548/nid=1197424/1aaca52/index.html>)?

Dies ist der Bundesregierung bekannt und wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 41 und 42 auf Bundestagsdrucksache 19/5681 mitgeteilt.

Ist gleichfalls bekannt, dass die vorgelegte und gesetzlich notwendige Dokumentation in der englischen und der burmesischen Fassung divergiert?

Der Bundesregierung ist der Sachverhalt bekannt.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 und 11 wird verwiesen.

